

## **Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Winter 2021/2022**

Die schriftliche Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am 10. November 2021 in Frankfurt am Main und in Kassel statt.

Die praktische Abschlussprüfung wird am 12. Januar 2022 in Frankfurt am Main und in Kassel durchgeführt.

Bei einer nicht ausreichenden Zahl von Anmeldungen im Regionalbereich Kassel wird die Abschlussprüfung nur in Frankfurt am Main durchgeführt. Dies wird umgehend nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für PKA können Auszubildende nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Gemäß Prüfungsordnung soll die Zulassung zur Abschlussprüfung erteilt werden, wenn die Gesamtleistung in den Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule im Durchschnitt mit mindestens 2,0 beurteilt wird. Die Ausbildungszeit kann jedoch um höchstens sechs Monate verkürzt werden.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung und das Anmeldeformular können von der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen: [>>> www.apothekerkammer.de](http://www.apothekerkammer.de) – Service – Formulare und Merkblätter heruntergeladen werden.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

**Anmeldeschluss: 29. September 2021**

## **Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Winter 2022**

Die Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am 26. Januar 2022 an den Prüfungsorten Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden statt.

Angemeldet werden können Auszubildende, die mit der Ausbildung zum Schuljahr 2020/21 begonnen haben.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Bei Auszubildenden, die am Tag der Zwischenprüfung noch nicht volljährig sind, muss der Anmeldung eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beigelegt werden.

**Anmeldeschluss: 10. Dezember 2021**